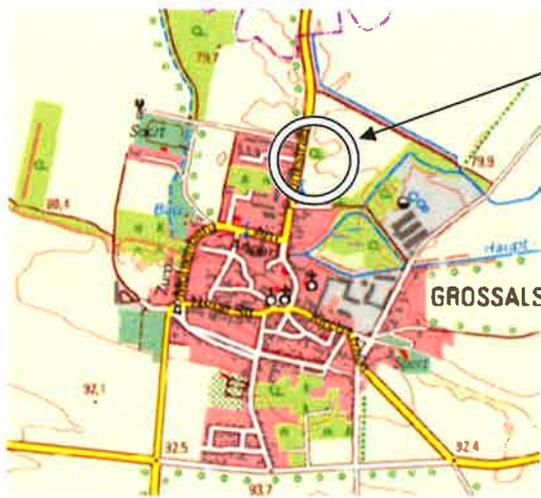


## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ in Gröningen OT Großsalsleben im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2020 den Entwurf zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ in Gröningen OT Großsalsleben (Fassung: Juli 2020) gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG bestimmt. Die Satzung wird im Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



**Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung**

### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von ca. vier Einfamilienhäusern. Die Fläche befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Nutzung ist daher die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Es erfolgt die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4

Baunutzungsverordnung. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst Teile der Flurstücke 80,81 und teilweise 84 der Flur 2 in der Gemarkung Großsalsleben. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,55 ha.

Das Vorhaben dient der Innenentwicklung. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich. Ebenso entfällt die Pflicht, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung in der Zeit vom

16.07.2020 bis einschließlich 16.08.2020

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen zu den Öffnungszeiten erkundigen.

Montag, Mittwoch, Freitag: geschlossen  
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

im Bauamt Zimmer Hochbau der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) Punkt Bürger + Gemeinde / Verwaltung / Bekanntmachungen eingesehen werden. Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Bergner unter Telefonnummer 039403158249 ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Gröningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gröningen, den 13.07.2020

  
Bürgermeister



Aushang vom 15.07.2020 – 16.08.2020

Auszuhängen am: 14.07.2020    Ausgehängt am:.....    Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 17.08.2020    Abgenommen am: .....    Unterschrift: .....

Verteiler:        Bekanntmachungskästen  
Gröningen, Marktstraße 7  
Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz Edeka-Markt)  
OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße / Zur Seeburg  
OT Dalldorf, Am Heynburger Weg  
OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)  
OT Großalsleben, Grudenberg  
OT Krottorf, Zur Kirche